

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Tagblatt. 1920-1964 1934

23 (27.1.1934)

Durlacher Tageblatt

Durlacher Wochenblatt gegründet 1829 / Heimatblatt für die Stadt Durlach und den Amtsbezirk Karlsruhe

Erscheint täglich nachmittags, Sonn- und Feiertag ausgenommen. Bezugspreis: Durch unsere Boten frei ins Haus im Stadtbereich monatlich 1,50 Mark, durch die Post bezogen 1,86 Mark. Einzelnummer 10 Pfennig. D. N. 3800 L.

Druck u. Verlag: Adolf Dups, Kommanditgesellschaft, Durlach, Mittelstr. 6. Geschäftsstelle: Adolf Hitlerstr. 53, Fernspr. 204. Postfachkonto Karlsruhe Nr. 10 101. Verantwortlich für den Gesamthalt: A. Dups, Durlach.



Anzeigenberechnung: Die 6spaltige Millimeterzelle (46 Millimeter breit) 8 Pfennig, Reklamezelle 18 Pfennig. Schluss der Anzeigenannahme tags zuvor, nachmittags 17 Uhr, für kleine Anzeigen am Erscheinungstag 8 Uhr vormittags. Für Platzschriften und Tag der Aufnahme kann keine Gewähr übernommen werden. Im Falle höherer Gewalt hat der Bezogener keine Ansprüche bei verspätetem oder Nichterscheinen der Zeitung.

Nr. 23

Samstag, den 27. Januar 1934

105. Jahrgang

Kurze Tagesübersicht

Zwischen Deutschland und Polen ist ein Vorabkommen über einen zehnjährigen Verständigungspakt zustande gekommen.

Reichsminister Dr. Goebbels wendet sich in einem Artikel gegen jedes Mordertum im neuen Staat.

Die deutsche Rentenbank-Kreditanstalt hat weitere 12 Millionen im Rahmen des Arbeitsbeschaffungsprogramms zur Verfügung gestellt.

Vom Berliner Kammergericht wurde ein Angestellter des Geheimen Staatspolizeiamts wegen verurteilten Landesverrats zu 15 Jahren Zuchthaus verurteilt. Die Tat war erst vor einer Woche begangen worden; ein Rekord in der Geschichte der Strafverfolgung.

Anlässlich der Eröffnung der ersten Grünen Woche im nationalsozialistischen Deutschland fand am Freitag eine Vorbereitungsfeier der Ausstellung statt, wobei Bürgermeister Marekly in seiner Begrüßungsansprache einen Überblick über die im Jahre 1933 geleistete Arbeit im Messe- und Ausstellungsweesen gab.

Der österreichische Ministerrat hat nach stürmischer verlaufener Sitzung beschlossen, alle Beamten und im Staatsdienst Angestellte zu entlassen, falls ihre Bestrafung wegen bestimmter Verstöße gegen die Regierungsverordnungen erfolgt.

Schulferien am 30. Januar

Berlin, 26. Jan. Der Reichsminister des Innern hat die Unterrichtsminister der Länder gebeten, anzuordnen, daß am 30. Januar, an dem sich der Tag des Regierungsantritts des Volkstanzlers Adolf Hitler und damit der Geburtstag des nationalsozialistischen Staates zum ersten Male führt, in den Schulen der Bedeutung dieses Tages in würdiger Weise gedacht wird.

Neues Präsidium des Reichsstandes des deutschen Handwerks

Berlin, 26. Jan. Die bereits seit langem von Dr. v. Rentelen vorbereitete Neubesetzung des Präsidiums des Reichsstandes des deutschen Handwerks wird, wie das WZ-Büro meldet, vom Reichswirtschaftsminister vollzogen. Dr. v. Rentelen, der Begründer und erste Präsident des Reichsstandes, hat den Reichswirtschaftsminister gebeten, ihn diesmal infolge seiner Arbeitsüberlastung nicht als Präsident vorzuziehen. Dr. von Rentelen ist betanlich Präsident des Reichsstandes des deutschen Handwerks, Amtsleiter der NS-Hago und Reichsführer des GfH.

Dr. von Rentelen hat seinen langjährigen Mitarbeiter, den Gewamtsleiter der NS-Hago Schmidt-Wiesbaden, als seinen Nachfolger vorgeschlagen. Schmidt-Wiesbaden gehört seit 1923 der NSDA an. Er war Präsident des deutschen Handwerks- und Gewerbetagertages. Zum Vizepräsidenten wird der Reichswirtschaftsminister Karl Zellner ernennen. Die feierliche Amtsübernahme fand im Reichswirtschaftsrat statt.

Am Samstag Eröffnung der Grünen Woche

DNB, Berlin, 26. Jan. Am Samstag wird die „Erste Grüne Woche“ im nationalsozialistischen Deutschland durch Reichsminister Darre in den Ausstellungshallen eröffnet. Am Freitag nachmittags fand für die Vertreter der Presse eine Vorbereitungsfeier der Ausstellung statt. Bürgermeister Dr. Marekly gab in seiner Begrüßungsansprache eine Rückschau über die im Jahre 1933 geleistete Arbeit der „Gemeinnützigen Berliner Ausstellungs-, Messe- und Verkehrs-Gesellschaft m. b. H.“ und machte anschließend grundsätzliche Ausführungen über Ausstellungs- und Messeweesen im nationalsozialistischen Staat. Darnach sprach Regierungsrat Karl Hoff. Der Leiter der Hauptabteilung Werbung im Stabsamt des Reichsbauernführers, sowie Referent für Agrar- und Ostfragen im Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda, über die „erste Grüne Woche im nationalsozialistischen Staat“.

An die Ansprachen schloß sich ein Rundgang durch die Ausstellung an, die in ihrer bunten Fülle von Einzel- und Sonderbauern einen gewaltigen Eindruck der Leistungs- und Schaffensfreude des deutschen Bauern gibt.

Zuwendungen an die SA sind schenkungssteuerfrei

Berlin, 26. Jan. Das Reichswirtschaftsministerium teilt mit: In Kreisen der Wirtschaft besteht vielfach Neigung, die SA durch Zuwendungen zu unterstützen. Die Ausführung derartiger Absichten wird jedoch durch die weitverbreitete Auffassung gehemmt, daß derartige Zuwendungen der Erbschafts- (Schenkungs-) Steuer unterliegen. Diese Annahme trifft nicht zu. Zuwendungen jeder Art (von Todeswegen oder durch Schenkung unter Lebenden) an die SA, sind von der Erbschaftssteuer (Schenkungssteuer) befreit.

Der zehnjährige Verständigungspakt mit Polen

Berlin, 26. Jan. (Amtlich.) Der Reichsaußenminister und der polnische Gesandte haben am Freitag vormittag im Auswärtigen Amt eine Erklärung unterzeichnet, derzufolge zwischen Deutschland und Polen zur Festigung des Friedens in Europa und im Sinne des Kellogg-Paktes ein zehnjähriges Verständigungsabkommen geschlossen wird. Danach verpflichten sich beide Staaten, alle Fragen, welche auch immer zwischen ihnen auftreten können, in unmittelbarer Verständigung zu regeln.

Die amtliche Bekanntmachung

DNB, Berlin, 26. Jan. Wie durch amtliche Meldung vom 15. November v. Js. in Berlin und Warschau bekanntgegeben wurde, ist damals bei einer Aussprache zwischen dem Herrn Reichskanzler und dem polnischen Gesandten in Berlin die übereinstimmende Absicht der Reichsregierung und der polnischen Regierung festgestellt worden, die ihre beiden Länder berührenden Fragen auf dem Wege unmittelbarer Verhandlungen in Angriff zu nehmen und ferner zur Festigung des Friedens in Europa in ihrem Verhältnis zueinander auf jede Anwendung von Gewalt zu verzichten. Im Anschluß daran haben Verhandlungen zwischen der Reichsregierung und der polnischen Regierung stattgefunden, mit dem Ziele, im Sinne des Ergebnisses jener Aussprache eine verbindende schriftliche Vereinbarung über die künftige Gestaltung der beiderseitigen Beziehungen zu treffen. Diese Verhandlungen sind nunmehr zum Abschluß gelangt. Der Reichsminister des Auswärtigen und der polnische Gesandte haben heute vormittag im Auswärtigen Amt eine Erklärung unterzeichnet, die folgenden Wortlaut hat:

„Die deutsche Regierung und die polnische Regierung halten den Zeitpunkt für gekommen, um durch eine unmittelbare Verständigung von Staat zu Staat eine neue Phase in den politischen Beziehungen zwischen Deutschland und Polen einzuleiten. Sie haben sich deshalb entschlossen, durch die gegenwärtige Erklärung die Grundlage für die künftige Gestaltung dieser Beziehungen festzulegen.“

Beide Regierungen gehen von der Tatsache aus, daß die Aufrechterhaltung und Sicherstellung eines dauernden Friedens zwischen ihren Ländern eine wesentliche Voraussetzung für den allgemeinen Frieden in Europa ist. Sie sind deshalb entschlossen, ihren gegenseitigen Beziehungen auf die im Pakt von Paris vom 27. August 1928 enthaltenen Grundsätze zu stützen und wollen, inwieweit das Verhältnis zwischen Deutschland und

Polen in Betracht kommt, die Anwendung dieser Grundsätze genauer bestimmen.

Dabei stellt jede der beiden Regierungen fest, daß die von ihr bisher schon nach anderer Seite hin übernommenen internationalen Verpflichtungen die friedliche Entwicklung ihrer gegenseitigen Beziehungen nicht hindern, der jetzigen Erklärung nicht widersprechen und durch diese Erklärung nicht berührt werden. Sie stellen ferner fest, daß diese Erklärung sich nicht auf solche Fragen erstreckt, die nach internationalem Recht ausschließlich als innere Angelegenheiten eines der beiden Staaten anzusehen sind.

Beide Regierungen erklären ihre Absicht, sich in den ihre gegenseitigen Beziehungen betreffenden Fragen, welcher Art sie auch sein mögen, unmittelbar zu verständigen. Sollten etwa Streitfragen zwischen ihnen entstehen und sollte sich deren Vereinigung durch unmittelbare Verhandlungen nicht erreichen lassen, so werden sie in jedem besonderen Falle auf Grund gegenseitigen Einvernehmens eine Lösung durch andere friedliche Mittel suchen, unbeschadet der Möglichkeit, nötigenfalls diejenigen Verfahrensarten zur Anwendung zu bringen, die in den zwischen ihnen in Kraft befindlichen anderweitigen Abkommen für solchen Fall vorgeesehen sind. Unter keinen Umständen werden sie jedoch zum Zweck der Austragung solcher Streitfragen zur Anwendung von Gewalt schreiten.

Die durch diese Grundsätze geschaffene Friedensgarantie wird den beiden Regierungen die große Aufgabe erleichtern, für Probleme politischer, wirtschaftlicher und kultureller Art Lösungen zu finden, die auf einem gerechten und billigen Ausgleich der beiderseitigen Interessen beruhen.

Beide Regierungen sind der Überzeugung, daß sich auf diese Weise die Beziehungen zwischen ihren Ländern fruchtbar entwickeln und zur Begründung eines gut nachbarlichen Verhältnisses führen werden, daß nicht nur ihren beiden Ländern, sondern auch den übrigen Völkern Europas zum Segen gereicht.

Die gegenseitige Erklärung soll ratifiziert und die Ratifikationsurkunden sollen sobald als möglich in Warschau ausgetauscht werden. Die Erklärung gilt für einen Zeitraum von 10 Jahren, berechnet vom Tage des Austausch der Ratifikationsurkunden an. Falls sie nicht von einer der beiden Regierungen sechs Monate vor Ablauf dieses Zeitraums gekündigt wird, bleibt sie auch weiterhin in Kraft, kann jedoch alsdann von jeder Regierung jederzeit mit einer Frist von sechs Monaten gekündigt werden.

Ausgefertigt in doppelter Urschrift in deutscher und polnischer Sprache.

Berlin, den 26. Januar 1934.

Für die deutsche Regierung: Freiherr von Neurath.
Für die polnische Regierung: Josef Lipski.“

Reichsbankpräsident Schacht über nationalsozialistische Bankreform

DNB, Kiel, 26. Jan. Reichsbankpräsident Dr. Schacht sprach am Freitag im Institut für Weltwirtschaft in Kiel über „Nationalsozialistische Bankreform“. Dr. Schacht hob eingangs hervor, daß der Durchbruch zur Besserung der wirtschaftlichen Lage gelungen sei. Gemessen an den Schwierigkeiten, denen sich vor Jahresfrist der Führer und seine Mitarbeiter gegenübersehen, sei unläugbar ein großer Erfolg erzielt worden. Was das Arbeitsgebiet der Reichsbank betreffe, so sei auch auf dem Gebiete des Kreditwesens eine erfreuliche Ausdehnung festzustellen. Die Krise des deutschen Bankwesens, die im Sommer 1931 zum Ausbruch kam, sei keine Einzelerkrankung gewesen, sondern sei auch in anderen Ländern zu beobachten gewesen. Die Gründe für diese Krise lägen darin, daß, gestützt und gefördert durch die sinnlose Nachkriegspolitik der Siegerstaaten alle vernünftigen Gesetze des Bankwesens mißachtet worden seien. Man könne nicht mehr Geld schaffen, als der Verkehr in Gütern und Diensten benötigt. Geld stelle nur Ausdruck für Güter dar, nicht aber ein Gut an sich. Kurzfristiges Leihgeld dürfe nicht langfristig angelegt werden. Alle diese elementaren Grundsätze des Geld- und Bankwesens seien über den Haufen geworfen unter dem Druck einer Politik, die mehr aus den Begehren herauspressen wollte, als diese je leisten konnten. Die Bankenkrisis sei ferner nicht so sehr durch eine falsche Organisation des Bankwesens, sondern durch das Versagen der leitenden Menschen im Bankgewerbe gegenüber den inneren und äußeren politischen Gewalten verursacht worden.

Diesem Mißstand könne man nicht durch eine Veränderung der äußeren Organisationsformen beikommen. Daher sei auch die Frage der Verstaatlichung oder umgekehrt der Zurückdrängung der Verstaatlichung nicht von aktuellem Interesse.

Die unmittelbare praktische Aufgabe einer Bankreform bestehe nicht in dem Ertrag der einen Organisationsform durch eine andere, sondern an der Spitze stehe die Forderung einer Reformierung der Gesinnung. Und wenn von einer nationalsozia-

listischen Bankreform gesprochen werde, so muß man sich vor Augen halten, daß Nationalsozialismus nicht ein äußeres System, sondern innere Gesinnung sei. Mit dieser inneren Gesinnung die Leiter und Träger des Geld-, Kredit- und Bankwesens zu erfüllen, sei die eigentliche Aufgabe der Bankreform.

Wenn man das Bankwesen wie alle wirtschaftlichen Einrichtungen als dienendes Glied zum hohen Zweck der Wohlfahrt eines Volkes ansehe, so werde man sich auch von den umlaufenden Schlagworten befreien können. Eine grundsätzliche Einstellung gegen das Kapital sei sinnlos. Der Spaten des Gärtners, der Pflug des Bauern, die Maschine des Industriellen und das Gold des reichen Mannes, seien alles Kapitalgüter, die ihre volkswirtschaftliche Berechtigung haben, wenn sie durch Arbeit gewonnen sind. Darum sei das Ausleihen solcher Güter und die Entrichtung eines Entgeltes für solche Leih unentbehrlich für den Fortschritt jedes Volkes. Leihkapital sei nützlich und die Zahlung von Zinsen sei notwendig, wenn man Leihkapital verwenden wolle. Wenn man anderer seits mit Recht von einer Brechung der Zinsnechtigkeit spreche, so heiße das, daß man dem Besitzer des Leihkapitals keinen beherrschenden Einfluß auf die Wirtschaft eines Volkes zuerkennen könne, sondern daß man die Berechtigung dieses Leihkapitals dem Interesse der Gesamtheit unterordnen müsse. Dr. Schacht wandte sich dann gegen die Entwicklung, die das Bankwesen im letzten Abschnitt der liberalistischen Wirtschaftsperiode vor dem Kriege und vor allem in der marxistischen Periode nach dem Kriege genommen habe, nämlich die immer stärkere Zusammenballung von Kiefernbanken, die nur zu oft die Kreditgewährung zu einem Mittel des Einflusses auf die Produktionsgestaltung mißbraucht hätten. Bei der Neugestaltung des deutschen Bankwesens im nationalsozialistischen Sinne sei die Pflege eines leistungsfähigen Geld- und Kapitalmarktes ein grundlegendes Erfordernis. Geld- und Kapitalmarkt müßten für ihre beiden voneinander völlig verschiedenen Aufgaben getrennt gehalten werden. Vor allem die

Sparfassen müßten die ihr anvertrauten langfristigen Spargelder langfristig und die kurzfristigen Kassengelder kurzfristig anlegen. In gleicher Weise müßten auch alle sonstigen Bankinstitute arbeiten. Auf diese Weise werde das gesamte Sparkapital, das seiner Natur nach langfristig sei, für den Wiederaufbau des Kapitalmarktes zur Verfügung stehen. Der Reichsbankpräsident warnte sodann vor einem überstürzten willkürlichen Eingriff in die bestehenden Zinsverhältnisse, durch den der natürliche Gesundungsprozeß des Geld- und Kapitalmarktes nur gehemmt würde.

Dr. Schaack wandte sich dann dem Problem der Regionalbanken zu, für deren Erhaltung und Stärkung er besonders eintrat. Auch die wertvollen Dienste des Privatbankiers für die örtliche Kreditversorgung wurden vom Reichsbankpräsidenten voll anerkannt.

Der Reichsbankpräsident begrüßte ferner die Bestrebungen nach einem engeren ständischen Zusammenschluß des Bankwesens unter der Kontrolle des Staates, wodurch es auch zu einer

Regelung der Wettbewerbsfrage und zu einer Umgestaltung der gesamten Personalfragen kommen werde. Besonders der Nachwuchsfrage müsse man Beachtung schenken. Die jungen Bankbeamten müßten wieder mehr Gelegenheit bekommen, Erfahrungen im Ausland zu sammeln. Schließlich müsse eine ständige Berufspertretung des Bankwesens ihr Augenmerk ganz besonders der Wahrung der Standesehre zuwenden. Das Eindringen fachlich ungenügend vorbereiteter und charakterlich ungeeigneter Elemente ins Bankwesen müsse verhindert werden. Das Schriftleitergesetz sei ein Beispiel für eine derartige Regelung. Von einem Ausbau der staatlichen Aufsicht über das Bankwesen dürfe nicht abgesehen werden, ohne dadurch allerdings die Initiative des deutschen Bankwesens in Fesseln zu schlagen. Dr. Schaack schloß mit der Feststellung, daß die bisherige deutsche Bankführung in entscheidenden Punkten gegenüber den Aufgaben einer gewandelten Zeit verfaßt habe. Die deutschen Bankführer der Zukunft müßten sich ihre Anerkennung durch Leistung und Gemeinnützigkeit neu erkämpfen.

Neugliederung der Arbeitsfront

NSD, Deutsche Arbeitsfront, Gemeinschaft „Kraft durch Freude“

Berlin, 26. Jan. Der Stabsleiter der Politischen Organisation der NSDAP und Führer der Deutschen Arbeitsfront, Dr. Lenk hat folgende Anordnungen über organisatorische Veränderungen in der Deutschen Arbeitsfront erlassen:

Die seitherige Gliederung der Verbände wird aufgehoben und in eine betriebsorganisatorische Gliederung umgewandelt.

Dazu ist notwendig, daß als unterste Einheit der Betrieb angesehen wird. Jeder Betrieb besteht aus der NS-Betriebszelle und der NS-Gemeinschaft. NS-Betriebszelle und NS-Gemeinschaft bilden also ein Ganzes. In den Betriebszellen sind Parteigenossen, die gehören der NSD an. Die übrigen Belegschaftsmitglieder des Betriebs und der Unternehmer sind Mitglieder der Deutschen Arbeitsfront und der Arbeitervereine. Die Deutsche Arbeitsfront stellt die nach dem Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit benötigten Vertrauensmänner und Sachverständigenbeiräte. Alle Betriebsgemeinschaften desselben Wirtschaftszweiges bilden zusammen eine Reichsbetriebsgruppe.

Die Betriebsgruppen des Deutschen Reiches sind gegliedert in: 1. Die Reichsbetriebsgruppe, 2. die Betriebsgruppen, 3. wo nötig, Gau-, Kreis- bzw. Ortsbetriebsgruppen. Das ganze Reich wird in 19 Reichsbetriebsgruppen eingeteilt. Diese sind: 1. Nahrung und Genuß, 2. Textil, 3. Bekleidung, 4. Bau, 5. Holz, 6. Eisen und Metall, 7. Chemie, 8. Druck, 9. Papier, 10. Verkehr und öffentliche Betriebe, 11. Bergbau, 12. Bank und Versicherungen, 13. freie Berufe, 14. Landwirtschaft, 15. Leder, 16. Kunstgewerbe, 17. Stein und Erde, 18. Handel, 19. Handwerk und Gewerbe.

Die Umorganisation hat vor sich zu gehen, daß die in den Monaten November und Dezember geworbenen Einzelmitglieder der Deutschen Arbeitsfront in die Betriebsgemeinschaften, Orts-, Kreis-, Gau- und Reichsbetriebsgruppen überführt werden. Die in der Deutschen Arbeitsfront durch ihre Verbände organisierten Mitglieder, wie Gesamtverband der deutschen Arbeiter, Gesamtverband der Angestellten, Gesamtverband des Handels und Gewerbes, werden in die Betriebsgemeinschaften und in der Zusammenfassung in Betriebsgruppen überführt. Für den Handel und das Handwerk ist je eine Reichsbetriebsgruppe zu errichten, bei welcher die Organisation des Mittelstandes verwendet wird, und zwar die des GdH.

Träger der Umorganisation ist die NSD. Um Härten zu vermeiden, wird aufgegeben, die jetzigen Amtswalter der Verbände mit dem Aufbau und der Verwaltung der Betriebsgruppen zu beauftragen. Die bisher von den Mitgliedern der einzelnen Verbände erworbenen rechtmäßigen Ansprüche auf Leistungen an Versicherungen und Wohlfahrtsleistungen werden auf die Betriebsgruppen übertragen. Da die Dienststellen der NSD gleichzeitig die Dienststellen der Deutschen Arbeitsfront sind, liegt die politische Führung der gesamten Deutschen Arbeitsfront in der Hand der NSD. Die berufliche Fortbildung und soziale Betreuung der Mitglieder der Deutschen Arbeitsfront liegt bei den Betriebsgruppen.

Amtswalter der Betriebsgruppen müssen Parteigenossen sein. Die Betriebsgruppen können sich zweckentsprechend in Sparten und Fachschaften organisieren. Die Gründung von Fachschaften und Sparten unterliegt der Genehmigungspflicht des Organisationsamts der Deutschen Arbeitsfront.

Außer dieser betriebsmäßigen Organisation der Deutschen Arbeitsfront gibt es bestimmte Gruppen von sachfremden Menschen wie Chemiker und Techniker u. a., die über die Betriebsgruppen

hinaus eine berufliche und fachliche Ausbildung haben wollen und haben müssen. Am diesen berechtigten Ansprüchen Rechnung zu tragen, überträgt die Deutsche Arbeitsfront einigen Angestelltenverbänden diese Aufgaben und beläßt sie in der bisherigen organisatorischen Form. Damit schafft die Deutsche Arbeitsfront bereits heute den Rahmen für eine Organisation, die demnach die geistige Fortbildung aller ihrer Mitglieder über die Betriebsgruppen hinaus durchführen kann. Die Mitglieder dieser Verbände gehören als Mitglieder der Deutschen Arbeitsfront selbstverständlich in die für sie entsprechende Betriebsgruppe, damit ihre Rechte im Betrieb gewahrt sind und damit sie ihre Pflichten für die Gemeinschaft erfüllen können.

Die Deutsche Arbeitsfront gliedert sich in derselben Weise wie die Partei in Ortsgruppen, Kreise, Gau- und Bezirke. Die Leiter der Ämter in der Deutschen Arbeitsfront sowie in der NS-Gemeinschaft „Kraft durch Freude“ gehören dem Stab der NSD an, soweit ihnen nicht durch andere Dienststellen der Partei ein höherer Rang verliehen worden ist, sind sie im Range eines Abteilungsleiters der Obersten Leitung der Politischen Organisation.

Die Ämter Organisation, Schachamt, Jugendamt und Selbsthilfe in der Deutschen Arbeitsfront, sowie in der NS-Gemeinschaft „Kraft durch Freude“ sind durch Personalunion vereinigt. Außer den Betriebsgruppen und den Verbänden zur geistigen Schulung eines Teiles ihrer Mitglieder hat die Deutsche Arbeitsfront noch einen Verband für ihre weiblichen Mitglieder, in dem sowohl die Unternehmerinnen, Angestellten wie Arbeiterinnen, in einem Verband vereinigt sind.

Darüber hinaus gehören selbstverständlich auch diese Mitglieder in die entsprechende Betriebsgruppe. Die Deutsche Arbeitsfront ist körperschaftliches Mitglied der

NS-Gemeinschaft „Kraft durch Freude“.

Die NS-Gemeinschaft „Kraft durch Freude“ kennt nur körperschaftliche Mitglieder wie den Reichsbund der Beamten, den Deutschen Gemeindegewerksverband u. a. So kann natürlich auch jeder geistlich anerkannte Stand als körperschaftliches Mitglied beitreten, wie das bereits durch die Reichskulturkammer geschehen ist. Außer diesen Organisationen können dieser NS-Gemeinschaft „Kraft durch Freude“ auch die Vereine geleisteter und sportlicher Art körperschaftlich beitreten. Ein neuer Beitrag wird für diese Mitgliedschaft nicht erhoben, sondern die Körperschaften zahlen pro Mitglied und pro Monat 20 Pf. Ebenso können Unternehmen, Firmen und wirtschaftliche Gesellschaften, Einzelbetriebe usw. als Mitglieder aufgenommen werden, für die kein Höchstbeitrag festgesetzt ist.

Eine zweite Anordnung von Dr. Lenk lautet:

Alle Organisationen, die aus den gleichgeschalteten Verbänden des früheren Systems entstanden sind,

wie die Deutsche Arbeitsfront, Reichsbund für Beamte, Reichsbund für Kriegsoffiziere, Frauenwerk usw. sind durch eine revolutionäre Handlung der Partei geboren. Infolgedessen gehören sie zum Wirkungsbereich der Partei und werden allein von ihr geführt, verwaltet und betreut. Durch das Werk „Kraft durch Freude“ sind diese Organisationen veltionsmäßig zusammengefaßt. Partei und NS-Gemeinschaft „Kraft durch Freude“ verhalten sich zueinander wie Prediger und Gemeinde. Da nun

der Gauleiter der NSDAP,

nach Willen und Wunsch des Führers der oberste politische Leiter

in seinem Gebiete ist, unterliegen ihm alle diese Organisationen in politischer und damit auch in personeller Hinsicht. Hiermit ist die organisatorische Verbindung gegeben, die wir

Die Organisation des Volkes nennen und durch die wir glauben und wissen, am besten und am stärksten unsere Weltanschauung ins Volk hineintragen zu können.

So gliedert sich denn die NSD als Teil der Partei in Gau, Kreise, Ortsgruppen und Zellen. Ganz entsprechend gliedern sich die Deutsche Arbeitsfront und die NS-Gemeinschaft „Kraft durch Freude“. Durch eine frühere Verordnung sind die Dienststellen der NSD gleichzeitig Dienststellen der Deutschen Arbeitsfront und der NS-Gemeinschaft „Kraft durch Freude“.

Die Landesobmänner der NSD sind Beauftragte in ihrem Bezirk für das Amt der NSD in der Obersten Leitung der Politischen Organisation und tragen den Rang eines Abteilungsleiters der Obersten Leitung der Politischen Organisation. Die Landesobmannsbezirke der NSD werden mit sofortiger Wirkung dem Bezirksführer des Reichs, der Deutschen Arbeitsfront und damit den Bereich der Treuhänder angepaßt. In Zukunft gibt es

13 Landesobmannsbezirke,

und zwar folgende: 1. Bayern, Kurt Fren; 2. Berlin-Brandenburg, Johannes Engel; 3. Hessen, Beder; 4. Mitteldeutschland, Triebel; 5. Niederdeutschland, Karwahn; 6. Nordmark, Bruno Stamer; 7. Ostpreußen, Kurt Dujahn; 8. Pommern, Max Dietrich; 9. Rheinland, Wilt Bürger; 10. Sachsen, Ernst Stiehr; 11. Schlesien, Kulisch; 12. Südwestdeutschland, Plattner; 13. Westfalen, Nagel.

Die Parteigenossen Spangenberg und Woltersdörfer sind dem Stabe der NSD zugeteilt unter Befahrung der Uniform der Landesobmänner der NSD und Verwendung in ihren bisherigen Dienststellen.

Zu Reichsbetriebsgruppenleitern

werden ernannt: Reichsbetriebsgruppe Nahrung und Genuß: Volkssoldat; Reichsbetriebsgruppe Textil: Belding; Reichsbetriebsgruppe Bekleidung: Neumann; Reichsbetriebsgruppe Bau: Ullmann; Reichsbetriebsgruppe Holz: Harpe; Reichsbetriebsgruppe Metall: Jägoch; Reichsbetriebsgruppe Chemie: Karwahn; Reichsbetriebsgruppe Druck: Coler; Reichsbetriebsgruppe Papier: Dieckmann; Reichsbetriebsgruppe Verkehr und öffentliche Betriebe: Körner; Reichsbetriebsgruppe Bergbau: Stein; Reichsbetriebsgruppe Versicherungen und Banken: Lengner; Reichsbetriebsgruppe freie Berufe: Dr. Strauß; Reichsbetriebsgruppe Landwirtschaft: Gutmiedel; Reichsbetriebsgruppe Stein und Erde: Biontel; Reichsbetriebsgruppe Kunst und Gewerbe: Speer; Reichsbetriebsgruppe Handel: Dr. von Renteln; Reichsbetriebsgruppe Handwerk: Schmitt.

Die französische Antwort in Vorbereitung

Paris, 26. Jan. Nach einer Meldung des „Matin“ arbeitet man gegenwärtig im Quai d'Orsay an der französischen Antwort auf die letzte deutsche Denkschrift aus. Der Wortlaut auf die französische Erwiderung wird den nächsten Kabinettsrat beschäftigen und möglichst bald nach Berlin abgehen.

London, 26. Jan. Der Pariser Berichterstatter des „Manchester Guardian“ meldet, es bestehe Grund zu der Annahme, daß das französische Aide Memoire nicht, wie von der französischen Regierung erklärt wurde, die letzte Grenze der französischen Zugeständnisse sein würde. Frankreich könnte möglicherweise noch präzisere Abrüstungsvorschläge machen und einer Erhöhung der deutschen Rüstungen und der deutschen Rüstungen zustimmen, aber nur unter der einen Bedingung, daß ein wirksames System der internationalen Kontrolle eingeführt werde.

Heißt den deutschen Dichtern u. Komponisten Besuch! das Badische Staatstheater!

Hotelpension ihr eine Extravergünstigung gewährt? Am besten frage man sie offen. Es war höchste Zeit, daß sie Klarheit über ihre Verhältnisse erlangte.

Schnell entschlossen ging Wera sogleich hinunter in das neben dem Esaal liegende Büro, wo Madame Maerle um diese Zeit meist rechnend über ihren Geschäftsbüchern saß.

„Verzeihen Sie, daß ich störe“, bat Wera, ein wenig zögernd. „Ich wollte nur etwas fragen. Eine Bekannte bat um genaue Auskunft über Ihre Pension — und nun weiß ich nicht genau, wieviel ich für mich und wieviel für des Dieners Zimmer bezahle.“ Sie lächelte verlegen. „Die schweren Erlebnisse der letzten Monate haben mich sehr vergesslich gemacht.“

Die vollbustige Madame nickte wie ein Porzellan-chinese vor lauter Teilnahme, während ein diskretes Lächeln schnell wieder aus ihren funkelnden Vogelaugen verschwand. Die „Vergesslichkeit“ war natürlich. Wer weiß, ob diese reizende junge Frau die schönen gefalteten Wochenrechnungen mit all den kleinen Extras überhaupt selbst bezahlte.

„Aber bitte sehr, liebe gnädige Frau! Bitte sehr! Das ist ja allzu verständlich! Wenn man soviel Trauriges durchmacht, denkt man nicht gern an die dummen kleinen Dinge des Alltags!“ erwiderte sie sehr liebenswürdig und schlug eifrig ein großes Buch auf. „Hier steht es; Madame kann es ruhig selbst lesen: sechzig Frank für das Vorder-, vierzig für das Hinterzimmer. Es ist eins meiner allerbesten Zimmer.“

„Ja!“ nickte Wera und hatte größte Mühe, ihre Bestürzung zu verbergen. „Ja, gewiß. Also sechzig und vierzig Frank! Danke sehr, Madame Maerle!“

„Aber bitte, bitte...“ Ganz benommen, stieg Wera die Treppe wieder hinauf, setzte sich hin und begann mit sorgenschwerer Stirn zu rechnen. Hundert Frank je Tag waren sechzehn Mark nach jetzigem Kurs, dazu die Extrazuschüsse, die Schlittensfahrten, zu denen Steinherz sie in jedem Brief überredet. Zwanzig Mark betrug ihre Tagesrechnung hier mindestens.



Der Weg in den neuen Tag

Roman von Helma von Hellebrand

Copyright by Martin Feuchtwanger, Halle (Saale)

Steinherr antwortete nicht. Und der Ueberempfindlichen war es, als habe er ihre geheimen Gedanken erraten und abgewiesen. In drückendem Schweigen legte Wera den Weg an seiner Seite zurück, ein Schweigen, das Magnus Steinherr mit keinem Wort zu brechen suchte.

Und doch wurde die Leere größer, die Einsamkeit tiefer, als er wieder von ihr geschied. So still war die Stube, die eben noch seine lebensvolle Gegenwart erfüllt hatte... Vom Fenster aus sah sie dem Wagen nach, bis er ihren Blicken entschwand. O dieses furchtbare Alleinsein! Aber wie Wera sich umdrehte, gewahrte sie den alten Werner, der respektvoll im Hintergrunde stand und sie aus guten Greifenaugen ansah.

„Nun darf ich für die gnädige Frau sorgen“, sagte er froh.

Wera ging auf ihn zu, reichte ihm beide Hände. „Gottlob, daß sie da sind, Sie Getreuer!“ Ihre Stimme brach ab in einem jähen Aufschluchzen. Sanft geleitete der Diener sie zum Divan, in dessen Kissen sich der blonde Kopf vergrub. Dann ging er leise ins Neben-zimmer. Endlich, endlich konnte sie weinen, die Arme...

Tage vergingen, Woche reihte sich an Woche in ungeborener Gleichförmigkeit. Täglich pilgerie Wera von Landro zum Grab des Gatten, hielt stumme Zwiegespräche mit dem Geliebten, dessen Seele der ihren unlösbar verbunden war. War es nicht seine sorgende Treue, die aus dem alten Dieners rührendem Eifer, aus Magnus Steinherr's herrlichen Briefen sprach? Selbstam verbunden waren all diese Menschen im Geist. Es war, als eine sie der liebende Wille eines Toten. Und langsam, allmählich und unmerklich vererbte der verzweifelte Schmerz zu einer

stillen Traurigkeit, die sich talentlos treiben ließ, ohne mehr an Ziel und Zukunft zu denken.

Auf das Sorgsamste bereitet von Werner, ohne dessen feierlich wirkende Würde man die junge Frau nie sah, nahm Wera ihre Spaziergänge wieder auf, übte auf der Eisenbahn in den Stunden, da sie sie leer wußte, las gerahmte Bücher, die Steinherz schickte, lag stundenlang in träumendem Dahindämmern im Liegestuhl auf ihrem kleinen Balkon und vergaß die Unhaltbarkeit ihrer jetzigen Lage — bis ein zufällig erlautes Gespräch sie ihr mit einem jähen Schlag wieder zum Bewußtsein brachte.

Sie hatte gelesen, das Buch fallen gelassen und die Augen geschlossen, als auf dem Balkon nebenan, den nur eine bunte Glaswand von dem ihren trennte, Stimmen herüberklangen. Zwei neuangekommene Damen sprachen, lobten die „himmlische“ Luft und klagten über die Preise. Erst plätscherten ihre Worte unverständlich an Wera's Ohr vorüber; ihre Gedanken waren gewandert und halb traumbehangen — da wurde sie plötzlich aufmerksam, hob den Kopf, lauschte:

Die eine Dame nannte laut Zahlen. „Kein einziges Zimmer war unter sechzig Frank täglich zu haben!“ schalt sie. „Und das nennt man maßig e Preise! Unmäßige nenne ich es!“

Es war durchaus deutlich zu verstehen. Die Rednerin hatte sich nicht die Mühe gegeben, ihre Stimme zu dämpfen. Sechzig Frank — Wera setzte sich so heftig auf, daß das Buch auf ihrem Schoß zu Boden fiel. Sie zahlte doch nur die knappe Hälfte!

Steinherr, der für sie und den Diener in der kleinen erklüfteten Pension auf halber Bergeshöhe gemietet, hatte auf ihre angenehme Ueberraschung ob der Billigkeit gesagt, daß alle Preise im Ort außerordentlich ermäßigt worden seien, der miserablen Wirtschaftslage wegen. Die Wochenrechnungen wurden auf seinen Wunsch direkt auf der Bank präsentiert und bezahlt. So wäre sie jeder Mühe enthoben. Und in ihrer stumpfen Schmerzgleichgültigkeit hatte sie ihn nach Belieben verfügen lassen. Hatte sie ihn mißverstanden, oder hatte die nette Bestierin der